

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0091/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Jugendarrestanstalt

Stellungnahme/Antwort

1. Wie sehen die aktuellen Planungen bezüglich der Jugendarrestanstalt aus?

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaften (LBB) sucht unverändert im Auftrage des Justizministeriums ein ca. 4.000 bis 5.000 m² großes Grundstück, um ein zweigeschossiges Gebäude für eine Jugendarrestanstalt darauf errichten zu können.

2. Welche Standorte kommen hierfür in Frage?

Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Neben dem bisher bereits erörterten Standort im Gewerbepark Metternich II (gegenüber DPD) werden in Kürze auch im Rahmen einer Ortsbesichtigung Standorte im Bereich des Industriegebietes heinhafen (Marienfelder Straße, Schönbornsluster Straße) zusammen mit dem LBB besichtigt werden.

3. Welche Voraussetzungen benötigt ein möglicher Standort?

Aus Sicht des Justizministeriums ist eine Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel (täglich) eine wesentliche Voraussetzung, da sowohl die Jugendlichen als auch deren Angehörigen oftmals auf den ÖPNV angewiesen sind. Darüber hinaus ist natürlich ein entsprechendes Baurecht notwendig, das ggf. die Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes voraussetzt.

4. Wie weit sind die Planungen mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt gekoppelt?

Es gibt nach unserer Kenntnis keine unmittelbare räumlich funktionale Koppelung zwischen dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt (als Ersatz für Karthause) und dem Neubau einer Jugendarrestanstalt. Dies ergibt sich schon aus der Größe und Zeitachse

für die mögliche Realisierung der Maßnahmen. Während der Neubau einer Jugendarrestanstalt durchaus im Jahre 2011/2012 erfolgen könnte, handelt es sich bei dem Planung und EU-weiter Ausschreibung und Vergabe einen Zeitraum von 4-5 Jahren zur Folge haben würde.

Nach Kenntnis der Verwaltung möchte die Justizverwaltung die neue Jugendarrestanstalt möglichst zeitnah errichten, während es sich bei dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt um ein mittelfristiges Projekt handelt.

5. Werden die Bürgerinnen und Bürger in die Planungen einbezogen?

Eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger würde primär über die zu erwartende Ausstellung oder Änderung von Bebauungsplänen erfolgen.

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig